

Aus der Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 01.06.2016

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Ratsmitglieder: Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey (ab TOP 6), Reiner Gensheimer, Wilfried Günther, Anja Günther-Bell, Manfred Hünerfauth, Dirk Kröger, Susanne Lechner, Otto Mees, Peter Nikolaus, Friedrich Riemer

es fehlten: Wolfgang Günther, Heidi Korn, Thomas Mendel, Benjamin Schmenger und Wolfgang Zöllner

Ferner waren anwesend: Verbandsbürgermeister Dieter Adam

Zuhörer: zeitweise 6

Schriftführer: VG-Verwaltungsrat Marco Schreiner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Ortsbürgermeister Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Franz Stade berichtet von der unzumutbaren Parksituation in der Pfalzstraße. Den Mietern seines Mehrfamilienanwesens sei es oft nicht möglich aus dem Hof zu

fahren. Grund sei das erlaubte beidseitige Parken im Bereich seiner Ausfahrt. An dieser Engstelle in der Straße sei das Parken frei erlaubt, während in flächig großzügigeren Bereichen stellenweise Parkverbot angeordnet wurde. Er hätte dies bereits mehrfach vorgetragen, auch beim Ordnungsamt. Bislang offensichtlich ohne Erfolg, denn der Zustand ist unverändert. Er fordert den Rat auf entsprechend zu handeln.

TOP 2: Zuschussangelegenheiten – Zuschuss Partnerschaftsverein

Ortsbürgermeister Weiß nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Vom 05.05. – 08.05.2016 waren ca. 40 Gäste aus der französischen Partnergemeinde zu Besuch in Zeiskam. Den Gästen wurde ein umfangreiches kulturelles Programm angeboten, welches auch Kosten für den Partnerschaftsverein nach sich zog. Der Partnerschaftsverein hat einen schriftlichen Zuschussantrag bei der Gemeinde eingereicht und bittet um 1.000 €.

Analog den Zuschüssen für Schullandheim-Aufenthalte könnte ein Zuschuss in Höhe von 10 € pro französischem Gast angenommen werden, da sind 400 €. Die Gemeinde hat bereits die Kosten für die Unterbringung des Busfahrer aus Monts in Höhe von 290,60 € in der Zeiskamer Mühle übernommen. Somit könnte noch ein Restzuschuss in Höhe von 109,40 € an den Partnerschaftsverein gezahlt werden.

In der sich anschließenden Beratung erklärt Gemeinderätin Diehlmann, dass die Zuschüsse bisher nur für Besuche in den jeweiligen Partnergemeinden gewährt wurden. Dass die Gemeinde die Kosten der Unterbringung für den Busfahrer übernommen wurden ist jedoch verständlich.

Die FWG beantragt, lediglich die Kosten für die Unterbringung des Busfahrers zu bezahlen. Weitergehende Zuschüsse an den Partnerschaftsverein sollen nicht ausbezahlt werden.

Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen beschlossen.

TOP 3: Vergabe von Arbeiten

a) Grundschule Zeiskam – Ertüchtigung Treppengeländer Altbau

Nach Fertigstellung der neuen Fluchttreppe erfolgte eine Besichtigung der Unfallkasse gemäß Vorgaben der SGD Neustadt. Im Zuge dieser Besichtigung wurden auch Mängel am alten Treppengeländer festgestellt und in einem Befundbericht festgehalten.

Daraufhin wurden insgesamt 4 Schlosserfirmen zur Abgabe eines Angebotes zur Ertüchtigung des alten Treppengeländers, bzw. für Ergänzungsarbeiten an der neuen Fluchttreppe aufgefordert. Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Pos 1.1: Unfallgefahr durch Anstoßen des Kopfes am unteren Treppenpodest; Mangel wird derzeit in Eigenleistung behoben
- Pos 1.2: Einbau einer Tür an der Fluchttreppe
- Pos 1.3: Aufstiegsschutz Regenrinne
- Pos 2.1: Fehlender Handlauf wandseitig

Pos 2.2: Zu geringe Höhe des vorhandenen Treppengeländers und teilweise zu große Abstände zwischen den Geländerstäben

Die Bauabteilung war mit jedem Schlosser vor Ort um den Umfang und die Ausführung der Arbeiten im Detail zu besprechen. Aufgrund der momentan hohen Auftragsituation wollten die Firmen die Abgabe der Angebote bis zur Sitzung nicht konkret zusagen. Es ist bei dieser Maßnahme mit Kosten in Höhe von bis zu 6.000.- € zu rechnen.

Hinweis zur Maßnahme „Ertüchtigung Brandschutz“:

Sämtliche Rechnungen zu dieser Maßnahme müssen noch vor den Sommerferien zur abschließenden Prüfung der SGD in Neustadt vorliegen. Hieraus leitet sich die Höhe des Zuschusses seitens des Landes ab. Nachträglich eingereichte Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert. Die o.g. Schlosserarbeiten sollten also noch vor den Ferien abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Gestaltung des Geländers unter Einflussnahme des Bauherrn (Gemeinde) steht unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen. In der Regel wird die finale Gestaltung dann durch die Bauherrenvertretung im Rahmen der Maßnahme entschieden, also durch die Vertreter der Gemeindegremien (Ortsbürgermeister, Beigeordnete). Es sind also alle Fraktionen vertreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ausführung der o. g. Schlosserarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gestaltung des Treppengeländers soll durch die Gemeindegremien entschieden werden.

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung 2015

Ortsbürgermeister Weiß übergibt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Herrn Otto Mees.

Ratsmitglied Mees erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.04.2016 unter Vorsitz von Ratsmitglied Rainer Gensheimer stattgefunden hat. Er erteilt Ratsmitglied Gensheimer das Wort. Herr Gensheimer erklärt, dass der Ausschuss die Jahresrechnung 2015 nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft hat. Unter Hinweis auf den Ratsmitgliedern zugegangenen Prüfbericht des Ausschussvorsitzenden und des Beschlussvorschlags des Ausschusses empfiehlt er dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 GemO festzustellen sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen. Er gibt das Wort an den Vorsitzenden Otto Mees zurück.

Ratsmitglied Mees stellt den Antrag zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeiskam stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 GemO fest, und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung.

Ratsmitglied Mees gibt den Vorsitz an den Ortsbürgermeister zurück.

Hinweis:

Ortsbürgermeister Weiß und Beigeordneter Kröger haben an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt und sich in den Zuhörerbereich begeben.

TOP 5: Verkehrssituation Kramerstraße

Anmerkung:

Die Ratsmitglieder Kröger und Günter-Bell nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 Gemeindeordnung nicht an Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt teil und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Die vom Gemeinderat beschlossene Ausweitung der Tempo-30-Zone für die innerörtlichen Straßen wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die entsprechenden Verkehrs- und Hinweisschilder wurden aufgestellt; die verkehrsrechtliche Anordnung ist im Amtsblatt am 19.05.2016 veröffentlicht worden.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) soll es bei der Einrichtung von 30-km/h Zonen keine Vorfahrtsregelung geben, sondern der Verkehr „rechts-vor-links“ geregelt werden. Zur Verdeutlichung können an den jeweiligen Einmündungen Blockmarkierungen angebracht werden. Ausgenommen davon sind verkehrsberuhigte Bereiche; diese sind untergeordnet und wie Grundstücksausfahrten zu behandeln.

Unter diesem Hintergrund stellt sich bei der Umsetzung der 30-km/h-Zonenregelung in Zeiskam folgendes verkehrsrechtliche Problem:

Die Kramerstraße sowie ein Teilbereich der Mittelgasse sind derzeit - wie unten dargestellt - als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. An der Zufahrt zur Hauptstraße ist das Verkehrszeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren), in der Hauptstraße das entsprechende Verkehrszeichen 306 StVO (Vorfahrtsstraße) angebracht.

An der Einmündung der Kramerstraße zur Pfalzstraße existiert keine Regelung; hier gilt demzufolge die „rechts-vor-links“-Regelung. Diese Situation ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht korrekt und kann auch nicht durch eine Blockmarkierung geregelt werden.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion in Germersheim muss für die Verkehrsteilnehmer eine rechtssichere einheitliche Regelung erfolgen. Daher schlägt die PI folgende beiden Varianten zur Regelung vor:

Variante a) Damit in der gesamten Tempo 30-Zone die Regelung „rechts-vor-links“ gilt, wäre die Beschilderung der Kramerstraße als verkehrsberuhigter Bereich VZ 325.1/VZ 325.2 zu entfernen.

Variante b) Falls an dieser Beschilderung festgehalten würde, wäre auf alle Fälle im Einmündungsbereich dahingehend für Klarheit zu sorgen, dass bauliche Maßnahmen ergriffen werden, d.h. eine deutliche Trennung von Hauptstraße und Kramerstraße als verkehrsberuhigten Bereich vornimmt, z.B. durch Pflasterung/farbliche Markierung im Einmündungsbereich.

Aus Kostengründen favorisiert das Ordnungsamt die Variante a. Zur Verdeutlichung der jeweiligen Einmündungen in die Hauptstraße und Pfalzstraße sollen dort - wie in der gesamten 30 km/h-Zone - Blockmarkierungen aufgebracht werden. Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Kramerstraße und Mittelgasse (von der Einmündung Kronstraße und Pfalzstraße aus) sind dabei zu entfernen. Der im weiteren Verlauf der Mittelgasse ausgewiesene verkehrsberuhigte Bereich könnte u. A. nach bestehen bleiben.

In der sich anschließenden Diskussion wird einerseits betont, an der Festsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Kramerstraße festzuhalten. Andererseits wird betont, dass es für Verkehrsteilnehmer der Hauptstraße aufgrund unterschiedlicher Vorfahrtsregelungen irreführend sei.

Ortsbürgermeister Weiß schlägt vor prüfen zu lassen, die Anordnung des verkehrsberuhigten Bereichs etwas weiter von den Straßeneinmündungen festzulegen. Dann könnte ggf. die Vorfahrtsregelung in der Hauptstraße einheitlich gestaltet werden. Der Gemeinderat findet den Vorschlag gut; die Verwaltung soll dies rechtlich prüfen. Ferner sollen noch die Kosten für Markierung oder evtl. Pflasterrungen ermittelt und in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Einstimmig wird die vorgenannte Vorgehensweise beschlossen.

TOP 6: Verkehrsleitsystem

Die Gemeinde Zeiskam beabsichtigt, das Verkehrsleitsystem neu einzurichten.

In Absprache mit dem Ortsbürgermeister wurden die Gewerbetreibenden und Vereine angeschrieben und die verschiedenen Standorte festgelegt. Bei einem Interessenten (VR-Bank) steht die Antwort auf den Standortwunsch noch aus.

Angeboten wurden Schilder der Fa. Schmitt, Bellheim zum Preis von 61,60 € netto pro Schild bei Abnahme von min. 50 Schildern zzgl. Rohrschellen.

Größe: 800 X 200 mm doppelseitig beschichtet nach RAL-Farbton
Beschriftung mit Text in weiß

Ein weiterer angefragter Hersteller (Fa. Signatur) hat kein Angebot abgegeben.

Die Kosten für die Schilder wurden den Interessenten mitgeteilt und werden auch von diesen übernommen. Die Aufstellung der Pfosten und Schilder erfolgt durch die Gemeindearbeiter.

Der Gemeinderat bemängelt, dass nicht weitere Anbieter angefragt wurden. Dies solle noch ergänzend nachgeholt werden. In der weiteren Beratung bzw. Diskussion wird deutlich, dass noch Beratungsbedarf bei der Standortauswahl und Mehrfachbeschilderung an einigen Standorten besteht.

Auf Nachfrage warum die Standorte Rathaus und Schule nicht beschildert erklärt Ortsbürgermeister Weiß, dass er zunächst entschieden habe, diese Standorte nicht zu beschildern. Er stellt jedoch seine Entscheidung zur Abstimmung. Letztlich wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, für das Rathaus kein Hinweisschild anzubringen; schließlich noch bei zwei Gegenstimmen, dass für die Schule ebenfalls kein Hinweisschild angebracht wird.

Die Beschilderungen 11 und 12 beim Gewerbegebiet „In der Sauheide“ sollen zu einem Standort zusammengefasst werden. Bei Schild Nr. 17 ist der Standort zu klären. Da es sich um ein Verkehrsleitsystem handelt, sollen die Schilder nicht direkt vor oder an den Anwesen angebracht werden, sondern an in der Nähe befindlichen Kreuzungsbereichen.

Der Gemeinderat beschließt letztlich einstimmig, aufgrund des erforderlichen Abstimmungsbedarfs zunächst die offenen Fragen in der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2016 zu klären. Die abschließende Entscheidung kann dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2016 erfolgen.

TOP 7: Sportgelände „In der Sauheide“ – Sanierung des Hartplatzes

In einer ersten Beurteilung vom Januar 2016 ist der Zustand des Tennenplatzes sehr schlecht (Gemeinderatssitzung 29.01.2016). Es wurde ermittelt, dass die Deckschicht und die Tragschicht des Platzes nicht mehr in Ordnung sind. Auch wurden Mängel an der Drainage des Tennenplatzes festgestellt. Für eine Reparatur des Platzes wurden die Kosten auf ca. 120.000 € geschätzt, die Reparatur der Drainage ist nicht in den Kosten enthalten. Bei der Kreisverwaltung liegt ein Antrag des TB-Jahn Zeiskam vor, in dem Fördermittel für einen Kunstrasenplatz beantragt sind. Der Antrag ist in der Rangfolge auf Platz 9.

Die Vorstandschaft des TB-Jahn wurde am 23.Mai um einen Gesprächsterminierung gebeten. Mit dem Büro MB-Plan, Martin Braun wurde Kontakt aufgenommen. Die Fa. MB- Plan hat den Kunstrasen in Bellheim gebaut.

Eine Bezuschussung ist über die Sportstättenförderung des Landkreises möglich. Eine weitere Förderung kann beim Sportbund beantragt werden. Die Bedingungen für eine Förderung müssen noch geklärt werden.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass die Vorberatung zu diesem Punkt in der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2016 stattfinden soll. An der Sitzung soll –sofern terminlich möglich- ein Vertreter des Büro MB-Plan teilnehmen. Noch vor dieser Sitzung wird ein Gespräch mit Vertretern des TB Jahn statt.

Verbandsbürgermeister Adam informiert den Gemeinderat ergänzend über eine heute vor wenigen Stunden eingetroffene Nachricht des Büro MB-Plan, worin übersichtlich die voraussichtlichen Kostenblöcke für Sanierung des Tennenplatzes, Neubau eines Natur- und Kunstrasens benannt sind. Er leitet die Mail an Ortsbürgermeister Weiß weiter zur Vorbereitung der Sitzung des Bauausschusses.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Vorgehensweise.

TOP 8: Dorferneuerung Zeiskam

Wie in der Ratssitzung vom 26.04.2016 mitgeteilt, wurde für eine Bewerbung in der Städtebauförderung seitens ADD kein Erfolg in Aussicht gestellt. Dies hat den Hintergrund, dass eine Gemeinde in der Größenordnung Zeiskams nicht in die Zielgruppe der Städtebauförderung passt. Das Städtebauförderprogramm „Ländliche Zentren“, das noch am ehesten zutreffend gewesen wäre, besteht nicht mehr. Herr Theobald von der ADD rät der Gemeinde Zeiskam daher, einen Antrag auf Einstufung als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung zu stellen und verwies an den dafür zuständigen Herrn Schläfer. Ein Angebot zur Voruntersuchung zum Sanierungsgebiet ist somit hinfällig.

Wie vereinbart, hat Ortsbürgermeister Weiß nach der letzten Sitzung Kontakt mit der ADD aufgenommen. Ihm wurde jedoch mitgeteilt, dass Herr Schläfer krankheitsbedingt nicht im Büro ist. Aus diesem Grund konnte bisher kein Termin stattfinden.

Dorfplaner Kleemann wurde über diese Informationen in Kenntnis gesetzt. Sowohl er als auch die Verwaltung erachten es als sinnvoll, ein Gespräch mit Herrn Schläfer abzuwarten, um die Chancen und Rahmenbedingungen eines Antrags zur Dorferneuerung abzuklären, bevor inhaltliche Schritte gegangen werden. Dies hat den Hintergrund, dass ein Planungsbüro gewisse Rahmenbedingungen benötigt, um eine Voruntersuchung zu beginnen. Auch für ein Angebot bzw. mehrere Vergleichsangebote müssen die Voraussetzungen (Größe des Geltungsbereichs, Schwerpunkte der Untersuchung etc.) vorliegen.

Ortsbürgermeister Weiß erklärt, dass er wegen der Terminvereinbarung „dran bleibe“. Ergänzend wird er seitens der Verwaltung unterstützt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

TOP 9: Informationen – Anfragen

Ortsbürgermeister Weiß berichtet, dass das Anwesen „Kronstraße 3“ abgerissen wird. Die an der Fassade angebrachte Straßenleuchte soll lt. Pfalzwerke durch eine Mastleuchte ersetzt werden. Der Gemeinderat bat um Prüfung von Alternativen wegen der Kosten.

Weitere Fragen der FWG zu den Sachständen verschiedener Projekte (Entwässerung Bahnhofstraße, Nettomarkt, E-Check Friedhofshalle, Helferkreis Flüchtlingshilfe) werden von Ortsbürgermeister Weiß beantwortet.

In Bezug auf den Kerwelauf soll auf Wunsch des Gemeinderates ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Budoclub, dem Cäcilienverein und der Gemeinde stattfinden.